

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma MAINSTAGE Eventtechnik e.K.

Stand 02/2018

- A) Allgemeines
- B) Vermietung
- C) Verkauf
- D) Montagen
- E) Anhang

## A) Allgemeines

### Geltungsbereich

Für alle Geschäftsvorgänge, Lieferungen und Leistungen gelten ausschließlich diese Geschäfts- und Mietbedingungen.

Mit einer Auftragserteilung wurden diese ausgehändigt und werden ohne Einschränkungen anerkannt. Entgegenstehenden Geschäftsbedingungen werden hiermit ausdrücklich widersprochen. Es gilt immer die neueste Fassung. Die aktuellen AGB können auf unserer Website und in unseren Geschäftsräumen eingesehen werden. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

### Angebote & Zustandekommen des Vertrags

Unsere Angebote sind grundsätzlich frei bleibend und unverbindlich. Ein rechtsgültiger Vertrag kommt erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung unsererseits zu Stande. Sofern Nebenabsprachen getroffen werden, bedürfen diese der Schriftform. Inhalt und Umfang des Mietvertrages wird durch die schriftliche Auftragsbestätigung bestimmt.

Bei jedem neu erscheinenden Angebot verlieren alle vorhergehenden Angebote ihre Gültigkeit.

## B) Vermietung

### Mietvertragsbedingungen

Der Mieter erwirbt keinerlei Eigentumsrechte an unseren Mietgeräten.

Die Mietzeit beginnt mit der Auslieferung bzw. Bereitstellung am Lager zum vereinbarten Liefer- bzw. Abholtermin und endet mit der Rückgabe an das Lager oder der Abholung unsererseits, jedoch nicht vor Ablauf der vereinbarten Mietdauer.

### Mietdauer

Wird die vereinbarte Mietzeit ohne das Einverständnis des Vermieters überschritten, so berechnen wir jeden weiteren Tag zum vollen Einsatz. Sofern durch die nicht vereinbarungsgemäße Rücklieferung dem Vermieter nachweislich Schaden entsteht, ist vom Mieter darüber hinaus Schadenersatz zu leisten.

Wird ein schriftlicher Auftrag weniger als 30 Tage vor Mietbeginn wieder storniert, kann der Vermieter eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 EURO und für die notwendige Vorbereitung der Mietgeräte folgenden Prozentsatz des vereinbarten Gesamtmietpreises verlangen.

|                |                           |
|----------------|---------------------------|
| 30 bis 15 Tage | 20% des Gesamtmietpreises |
| 14 bis 7 Tage  | 40% des Gesamtmietpreises |
| 6 bis 3 Tage   | 60% des Gesamtmietpreises |
| 3 bis 1 Tage   | 80% des Gesamtmietpreises |

Bei Nichtabholung der Mietsache berechnen wir dem Mieter 100% des Gesamtmietpreises.

Der Vermieter ist außerdem berechtigt, dem Mieter nach Fälligkeit eine Nachfrist zu setzen und bei fruchtlosem Ablauf die Mietsache anderweitig zu vermieten.

Die Gerätemiete wird auch dann fällig, wenn das/die Gerät/e nicht im Einsatz und/oder nur in Bereitschaft war, außer es wurde schriftlich etwas anderes vereinbart.

## **Handhabung**

Der Mieter verpflichtet sich, die gemieteten Geräte ordnungsgemäß zu behandeln und nur von entsprechend fachlich eingewiesenem Personal transportieren, aufbauen und bedienen zu lassen. Unsere Anweisungen bezüglich der Mietgeräte sind zu befolgen. Der Transport erfolgt auf Gefahr des Kunden, es sei denn, dass wir die Lieferung mit eigenen Transportmitteln selbst vornehmen.

Der Mieter verpflichtet sich, über den beabsichtigten Verwendungszweck und Verwendungsort genauestens und wahrheitsgemäß Auskunft zu geben.

Bei Freiluftveranstaltungen ("Open Air"-Veranstaltungen) müssen die Mietgeräte geeignet überdacht werden. Der Vermieter hat das Recht die Anlage außer Betrieb zu setzen oder abzubauen, wenn durch das Wetter eine Gefahr für die Mietsache oder die körperliche Unversehrtheit von anwesenden Personen besteht. Auch bei Aufruhr oder Krawall ist der Vermieter berechtigt die Anlage abzuschalten oder ggf. abzubauen. Geschieht dies gemäß den vorstehenden Voraussetzungen, ist der Mieter nicht berechtigt daraus Schadensansprüche irgendwelcher Art gegen den Vermieter herzuleiten.

Eine Weitervermietung oder der Transport außerhalb der BRD unserer Mietgeräte ist nur mit unserer schriftlichen Genehmigung gestattet!

Eine Verpfändung oder Sicherheitsübereignung unserer Mietgeräte ist untersagt und wird strafrechtlich verfolgt! Für die notwendige Stromversorgung hat der Mieter zu sorgen. Der Mieter trägt die Haftung für die vom Vermieter vorgegebene Stromversorgung.

Die Übernahme der Mietgeräte durch den Mieter gilt als Bestätigung des einwandfreien und zum vertragsmäßigen Gebrauch geeigneten Zustandes. Für später auftretende Schäden und damit verbundenen Folgen übernimmt der Vermieter keine Haftung.

Stark verschmutzt zurückgebrachte Mietgeräte werden auf Kosten des Mieters gereinigt.

Mit der Rücknahme der Geräte bestätigt der Vermieter nicht, dass diese einwandfrei übernommen wurden. Der Vermieter behält sich ausdrücklich vor, die Geräte eingehend zu überprüfen und Schäden innerhalb von 5 Tagen anzuzeigen.

## **Schäden:**

Der Mieter nimmt zur Kenntnis, dass die Geräte nicht versichert sind und auf eigenes Risiko angemietet werden. Auf Wunsch bieten wir eine solche Versicherung an.

Für alle Schäden an unseren Mietgeräten und Personen, die durch unsachgemäße oder grob fahrlässige Behandlung während der Mietdauer verursacht werden, haftet der Mieter bzw. seine Veranstalterhaftpflichtversicherung in vollem Umfang. Dazu zählen auch Schäden durch Blitzschlag, Überspannung oder Schäden, die z. B. durch Dritte oder Gäste verursacht werden.

Bei Ausfall eines oder mehrerer Mietgeräte hat der Mieter dem Vermieter dies unverzüglich während der Veranstaltung anzuzeigen. Wir werden nach Kenntnisnahme kurzfristig versuchen, das oder die betreffenden Geräte instand zu setzen oder entsprechend auszutauschen, sind dazu jedoch nicht verpflichtet. Ein unverschuldet ausgefallenes Gerät wird nicht berechnet, wenn es nicht von uns ersetzt werden kann. Eigenmächtige Reparatureingriffe und -versuche an unseren Geräten sind untersagt. Bei Zuwiderhandlung trägt der Mieter die Reparaturkosten in voller Höhe. Bei Schadensanzeigen nach der Veranstaltung kann der Mieter keine Mietminderungsansprüche mehr stellen. Mietminderungsansprüche sind ebenfalls ausgeschlossen, wenn uns der Mieter angemessene Zeit und Gelegenheit verweigert, den oder die Mängel zu beseitigen oder wenn sich herausstellt, dass der Ausfall unserer Mietgeräte z. B. auf Überlastung, einen Stromausfall, eine zu gering ausgelegte Stromversorgung oder durch unsachgemäße Eingriffe vom Mieter oder von Dritten zurückzuführen ist. In diesem Fall sind wir berechtigt, zu den ggf. anfallenden Reparaturkosten der Mietgeräte, eine Servicepauschale von 38,00 EUR inkl. MwSt. zzgl. Anfahrt zu berechnen.

Über die Abnahme der Arbeiten des Vermieters ist eine Abnahmebescheinigung auszufüllen.

Die Abnahme liegt mit Inbetriebnahme der Anlage vor.

Für fehlerhafte Arbeiten von beigestelltem Personal haftet der Vermieter nicht, wenn er nachweist, dass er weder fehlerhafte Anweisungen gegeben hat, noch seine Aufsichtspflicht verletzt hat.

Schadenersatzansprüche jeglicher Art an den Vermieter sind ausgeschlossen, auch wenn, z. B. durch Ausfall eines Mietgerätes, die Veranstaltung nicht fortgesetzt werden kann.

## **C) Verkauf**

### **Lieferung**

Teillieferungen unsererseits sind falls nicht anders vereinbart zulässig und können gesondert in Rechnung gestellt werden.

Die Angabe der Lieferzeit erfolgt nach bestem Wissen und ohne Gewähr.

Schadenersatzansprüche wegen Lieferzeitüberschreitung oder Nichterfüllung sind in jedem Fall ausgeschlossen.

Für den Transport haftet der Mieter, jedoch sind wir dem Besteller gern behilflich, seine Ansprüche gegenüber dem Transportunternehmen geltend zu machen.

### **Preise und Zahlung**

Sämtliche Preise verstehen sich ab Werk in Euro.

Neukunden erhalten Ware nur gegen Vorkasse oder per Nachnahme/ Barzahlung.

Bei Stammkunden behalten wir uns eine erneute Belieferung gegen Vorkasse vor.

Ist eine unserer Forderungen überfällig oder werden uns Umstände bekannt, welche die Zahlungsfähigkeit des Kunden in Zweifel ziehen, sind alle unsere Forderungen sofort fällig.

In diesem Fall sind wir berechtigt erneute Lieferungen nur gegen Vorkasse durchzuführen.

Die Zurückhaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher nicht rechtskräftig festgestellten bzw. bestrittenen Forderungen des Bestellers ist nicht statthaft, ebenso wenig die Aufrechnung mit diesen.

### **Eigentumsvorbehalt**

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung unser Eigentum. Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist nicht gestattet.

Der Besteller tritt bereits jetzt sämtliche Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware in vollem Umfang an uns ab (so genannter verlängerter Eigentumsvorbehalt). Auf unser Verlangen hat der Besteller die zur Einziehung erforderlichen Angaben über die abgetretenen Forderungen zu machen und den Schuldnern die Abtretung mitzuteilen.

Unbeschadet unserer Einziehungsbefugnis ist der Besteller jederzeit widerruflich zur Einziehung unserer Forderungen im eigenen Namen berechtigt, solange keine unserer Forderungen überfällig ist.

Bei Zugriff Dritter auf das Vorbehaltsgut hat der Käufer auf das Eigentum des Verkäufers hinzuweisen und diesen unverzüglich zu benachrichtigen.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers (z. B. Zahlungsverzug) kann der Verkäufer die Ware zurücknehmen oder im gegebenen Falle Abtretung von Herausgabeansprüchen gegen Dritte verlangen. Im Falle der Zurücknahme sowie im Falle der Pfändung der Vorbehaltsware durch den Verkäufer liegt kein Rücktritt vom Vertrag vor.

Vereinnahmte Zahlungen aus dem Verkauf unserer Waren werden treuhänderisch für uns empfangen und verwahrt.

Bei Sonderanfertigungen behalten wir uns ausdrücklich vor, Sicherheiten zu verlangen (z.B. Anzahlungen)

### **Gewährleistung**

Erkennbare Mängel sind entsprechend § 377 f. HGB unverzüglich, spätestens innerhalb 10 Tagen nach Eingang der Ware, schriftlich anzuzeigen. Für mangelhafte Ware erhält der Besteller ein Nachbesserungsrecht. Sollte die Nachbesserung scheitern oder nicht möglich sein, kann der Besteller Wandlung, Minderung oder Nachlieferung beanspruchen. Weitergehende Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, also auch wegen unerlaubter Handlung, insbesondere wegen Mängelfolgeschäden, sind ausgeschlossen. Sonderangebote, sowie offene, bzw. nicht original verpackte oder beschädigte Artikel, sind vom Umtausch ausgeschlossen.

Druckfehler und Irrtümer sind vorbehalten. Im Falle eines Irrtums zu Ungunsten des Käufers ist dieser dazu berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Des Weiteren gilt, dass die Abbildungen auf unseren Katalog- bzw. Internetseiten nicht verbindlich sind. D.h., Abweichungen gegenüber des abgebildeten Artikels sind durchaus möglich und stellen keine Mängel dar.

### **Gebrauchtwaren**

Beim Verkauf von Gebrauchtwaren wird die Sachmängelleistung gegenüber Verbrauchern auf ein Jahr beschränkt. Gegenüber Kaufleuten ist jegliche Sachmängelhaftung ausgeschlossen.

## **D) Montagen**

### **Lohnkosten & Zuschläge**

Die Arbeitsstunden innerhalb der normalen Arbeitszeit an einem Werktag im Rahmen der tariflichen Wochenarbeitszeit werden nach unseren aktuellen Verrechnungssätzen berechnet.  
Überstundenzuschläge für Mehrarbeit, Nacharbeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeit werden mit unseren aktuellen Zuschlägen berechnet.  
Für Arbeiten unter erschwerten Bedingungen gelten besondere Verrechnungssätze.  
Verzögert sich der Montageeinsatz ohne Verschulden von MAINSTAGE Eventtechnik, werden zusätzliche entstehende Aufwendungen wie Ausfall-, Warte- und gegebenenfalls Reisezeit besonders berechnet.  
Dergleichen gilt auch bei pauschal vereinbarten Leistungen.

### **Reise- & KFZ Kosten**

Wenn nicht anders vereinbart werden Reisekosten für Hin- und Rückreise von der Betriebsstätte von MAINSTAGE Eventtechnik in Rechnung gestellt.  
Für benutzte Firmenfahrzeuge wird pro gefahrenem Kilometer der aktuelle Verrechnungssatz berechnet.

### **Übernachungskosten & Auslöse**

Die Übernachtungskosten werden laut Beleg in Rechnung gestellt.  
Pro Tag wird eine Auslöse gemäß des aktuellen Verrechnungssatzes für jeden Mitarbeiter verrechnet.  
Die Wahl einer angemessenen Unterkunft bleibt ausschließlich MAINSTAGE Eventtechnik vorbehalten.

### **Materialkosten**

Die für die jeweiligen Arbeiten erforderlichen Auslagen für Montagematerial werden, soweit dies nicht anders im Angebot angegeben sind dem Kunden in Rechnung gestellt.

### **Abnahme**

Der Auftraggeber ist zur Abnahme verpflichtet, sobald ihm deren Beendigung angezeigt worden ist.  
Die Abnahme erfolgt durch den Kunden oder einen von ihm bestimmten Dritten.  
Mit der erfolgten Abnahme wird durch eine schriftlich erstellte Abnahmebescheinigung und die Unterschrift des Kunden die ordnungsgemäße Ausführung der erbrachten Leistungen bestätigt.  
Mit der Abnahme geht die Gefahr auf den Auftraggeber über und es entfällt die Haftung für erkennbare Mängel soweit sich der Auftraggeber nicht die Geltendmachung eines bestimmten mangels vorbehalten hat.

### **Gewährleistung**

Mängel sind unverzüglich im Abnahmeprotokoll zu vermerken. MAINSTAGE Eventtechnik steht das Recht zur Nachbesserung (auch mehrmals) zu.  
MAINSTAGE Eventtechnik übernimmt keine Haftung für Schäden die durch normale Abnutzung oder unsachgemäße Verwendung entstehen.

## E) Anhang

### Datenschutz

Kundendaten werden in EDV Anlagen in Übereinstimmung mit dem Datenschutzgesetz gespeichert. Wir behalten uns das Recht vor, jederzeit Änderungen der technischen Angaben, der Preise und des Programmangebots vorzunehmen, ohne es öffentlich bekannt zu geben.

### Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind sofort nach Rechnungsstellung in Bar bzw. innerhalb von von 14 Tagen ohne Abzug per Überweisung zu bezahlen.

Im Falle von Zahlungsverzug (14 Tage nach Rechnungsstellung) schuldet der Kunde Verzugszinsen in Höhe von mindestens 4% über dem Leitzins der Europäischen Zentralbank jedoch mindestens 9,26% Jahreszinsen.

Der Vermieter ist berechtigt Vorkasse oder Hinterlegung einer Sicherheit zu verlangen.

Unberechtigte Skontoabzüge werden nachgefordert! Die Gewährung schriftlich zugesagter Skonti und Rabatten ist von der pünktlichen Einhaltung der Zahlung abhängig.

Preise der Firma MAINSTAGE Eventtechnik verstehen sich in EURO.

Preisänderungen, Druckfehler und Irrtum vorbehalten.

### Salvatorische Klausel (Teilnichtigkeit):

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen oder einer sonstigen Vereinbarung unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit aller anderen Bestimmungen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt eine dem Sinn der Bestimmung am nächsten liegende. Änderungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.

### Gerichtstand:

Erfüllungsort ist Egenhofen und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Fürstenfeldbruck.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## **MAINSTAGE Eventtechnik e.K.**

Boschstraße 1  
D-82281 Egenhofen / Unterschweinbach

Tel: +49 (0) 8145 99 86 94-1

Fax: +49 (0) 8145 99 86 94-2

Email: [info@mainstage-eventtechnik.de](mailto:info@mainstage-eventtechnik.de)

Web: <http://www.mainstage-eventtechnik.de>